STADT SANKT AUGUSTIN
Ratsservice
05. OKT. 2015
BRB
Amt
Ablichtung für Amt

15/0282

Dez. I, III, IV, 1,4

F: 1

Datum: 28.09.2015

Absender: Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner: Frau Joginder Rubin, Herr Bilal Ünal,

Betreff: Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Behandlung
Integrationsrat	21.10.2015	

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

> Der Rat der Stadt Sankt Augustin bittet die Verfassungskommission des Landtags, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten" einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Begründung

Bereits vor einem Jahr hat der Integrationsrat in seiner Sitzung am 03.12.2014 einen gleichlautenden Antrag verabschiedet. Im Rat hat dieser Antrag – anders als in über 30 anderen Kommunen in NRW – keine Mehrheit gefunden.

Warum jetzt ein neuer Vorstoß?

In der Bevölkerung besteht eine große Bereitschaft, das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einzuführen.

- Beim Hangelarer Spektakel am 5./6. September 2015 wurden am Informationsstand des Integrationsrats rund 70 Unterschriften gesammelt, die die Aktion des Landesintegrationsrats NRW „Hier wo ich lebe, will ich wählen" unterstützen.

- In einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest dimap haben sich 62 % der deutschen Bevölkerung in NRW „für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft hier lebenden Menschen" ausgesprochen (vgl. Pressemitteilung des Landesintegrationsrats NRW vom 21.08.2015).

Die Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin hofft, dass der Rat diese Stimmung bei einer erneuten Abstimmung aufnimmt und die Verfassungskommission des Landtags NRW bittet, eine Änderung der Landesverfassung vorzubereiten, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglichen

Gez.

Joginder Rubin

Bilal Ünal

H-W. Rubin

Ulrich Bamberg